



Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0456/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: FB 11 - Fachbereich Personal, Organisation, E-Government und Informationstechnologie		Datum: 16.11.2023
		Verfasser/in: FB 45/400
Vorstellung des Konzepts zum Umgang mit elternfinanzierten Apple-Geräten		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.12.2023	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Ausgangslage:

Mit Hilfe von Förderprogrammen, wie dem Sofortausstattungsprogramm und dem Digitalpakt, war es dem Schulträger möglich, den städtischen Schulen insgesamt 7.611 mobile Endgeräte (iPads) zur Verfügung zu stellen. Hinzu kommen rund 1.350 weitere mobile Endgeräte, die u. a. im Zuge der turnusmäßigen IT-Neuausstattungen aus städtischen Haushaltsmitteln beschafft wurden.

Die Anschaffung und der laufende Support dieser Geräte ist mit hohen Kosten verbunden. Trotz Förderprogrammen und städt. IT-Neuausstattung ist es daher nicht möglich, eine 1:1 Ausstattung der Schüler*innen und Lehrer*innen mit entsprechenden Endgeräten aus kommunalen Mitteln zu realisieren.

Zu den Chancen einer 1:1 Ausstattung mit Endgeräten gehört unter anderem die Möglichkeit, den Unterricht durch den Einsatz von digitalen Medien interaktiver, motivierender und differenzierter aufzubauen. Durch die Nutzung von digitalen Medien kann der Unterricht innovativer und kollaborativ gestaltet werden. Des Weiteren können Schülerinnen und Schüler Kompetenzen und Fähigkeiten im Umgang mit Technologie und digitalen Medien erwerben, die in der modernen Arbeitswelt zunehmend gefragt sind.

Aus vorgenannten Gründen planen daher immer mehr – insbesondere weiterführende - Schulen, neben den o.g. städtischen mobilen Endgeräten, auch elternfinanzierte Apple-Geräte im Schulunterricht einzusetzen oder setzen diese bereits ein. Die Geräte sollen dabei von den Eltern der Schülerinnen und Schüler finanziert und durch die Schule verwaltet werden.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 18.08.2022 (Vorlage FB 45/0257/WP18) wurde erläutert, dass die Schulen in der AG Schuldigitalisierung den Wunsch nach einem von der Verwaltung entwickelten Konzept zur Umsetzung äußerten.

Um die bestmögliche technische Umsetzung dieses Vorhabens in der schulischen Infrastruktur zu realisieren, wurden in der AG Schuldigitalisierung Abstimmungen zwischen Schulen, der Verwaltung und der regio iT zur Konzeptionierung vorgenommen.

Die finalisierte Version des Konzepts (sh. Anlage) wurde am 16.10.2023 an die Schulleitungen übersandt und den Schulvertreter*innen in der letzten Sitzung der AG Schuldigitalisierung nochmals vorgestellt.

Konzept elternfinanzierte Endgeräte:

Da das in der Stadt Aachen eingesetzte bzw. von der regio iT betreute Mobile Device Management - System (MDM) Jamf-School ausschließlich auf Apple-Geräte ausgerichtet ist und in den Schulen nahezu ausschließlich iPads eingesetzt werden, bezieht sich auch das nachfolgend beschriebene Konzept einzig auf Apple-Geräte (iPads). Im Sinne der Technologieoffenheit wird jedoch explizit darauf hingewiesen, dass die Schulen nicht verpflichtet sind, elternfinanzierte Apple-Geräte

einzusetzen. Bei der Konzeptionierung handelt es sich um ein rein freiwilliges Angebot des Schulträgers und der regio iT an die Schulen.

Für städt. Schulen betreibt die regio iT im Auftrag des Schulträgers ein DSGVO-konformes MDM, welches es ermöglicht, die städtisch beschafften, mobilen Endgeräte (iPads) zentral zu verwalten. Durch das nun vorgestellte Konzept wird die Möglichkeit eröffnet, die elternfinanzierten iPads in die städt. MDM-Instanz zu integrieren. Dies hat für die Schulen insbesondere folgende Vorteile:

- Es ist keine gesonderte Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung zwischen der Schulleitung und dem Anbieter der MDM-Instanz (Jamf) notwendig.
- Durch das Bereitstellen der mit der AG Schuldigitalisierung abgestimmten Grundkonfiguration für die städt. iPads in der MDM-Instanz können die entsprechenden Standards auch bei den elternfinanzierten iPads gewährleistet werden.
- Durch die Integration der elternfinanzierten iPads in die städt. MDM-Instanz ist eine maximale Kompatibilität mit den städt. iPads (über bspw. die Classroom App) und der Präsentationstechnik gegeben.

Der bzw. die IT-Koordinator*in der Schule erhält Zugriff auf die städt. MDM-Instanz zur Administration der elternfinanzierten iPads in einer eigenen Gerätegruppe. Die in diesem Kontext zugelassene Administration beschränkt sich ausschließlich auf die elternfinanzierten iPads.

Bei der Einführung elternfinanzierter Apple-Geräte ist insbesondere darauf zu achten, dass eine Beschaffung der iPads über einen zertifizierten Apple-Händler sowie unter Angabe der städtischen DEP-Nummer erfolgt, damit die iPads remote den jeweiligen Schulen zugeordnet werden können, ein automatisches Roll-out bei dem erstmaligen Einschalten im schulischen WLAN erfolgt und letztlich ein sehr zeitnaher Einsatz möglich ist. Eine Nachregistrierung bereits vorhandener, geeigneter Apple-Geräte ist ebenfalls möglich, die manuelle Einbindung in die städtische Infrastruktur ist jedoch mit zusätzlichen, einmaligen Kosten verbunden, da in diesem Fall keine remote Zuordnung erfolgen kann.

Über die Entscheidung zur Einführung elternfinanzierter Apple-Geräte (sog. „iPad-Klassen“) sollte ein Schulkonferenzbeschluss eingeholt werden.

Ferner dürfen die Erziehungsberechtigten nicht zum Kauf eines Geräts verpflichtet werden.

Schülerinnen und Schülern, die sich nicht im Besitz von elternfinanzierten Geräten befinden, dürfen keine Nachteile entstehen.

Daher haben Schulen, deren Schülerinnen und Schüler keinen dauerhaften Zugang zu einem eigenen digitalen Endgerät haben und die Beschaffung eines solchen die Erziehungsberechtigten vor große finanzielle Herausforderungen stellt, bereits folgende Möglichkeiten, Endgeräte zur Verfügung zu stellen:

- Nutzung von iPads aus Förderprogrammen, insbesondere aus dem Sofortausstattungsprogramm und dem Digitalpakt
- Nutzung von iPads aus der städtischen IT-Neuausstattung
- Beschaffung mobiler Endgeräte durch Fördervereine.

Erziehungsberechtigte, die Sozialleistungen (bspw. nach SGB II) beziehen, können durch einen Antrag einen gesonderten Bedarf im Rahmen einer Härtefallregelung bei der entsprechend zuständigen Behörde anmelden. Die Bedarfsfeststellung erfolgt dann im Rahmen einer strikten Einzelfallprüfung.

Insgesamt eröffnet das skizzierte Konzept den Schulen eine gute Möglichkeit, eine kombinierte Nutzung aus elternfinanzierten und städtischen iPads mit demselben Funktionsumfang und sehr guter Kompatibilität anzubieten und ein in der Breite innovatives und technologieunterstütztes Lernen zu ermöglichen.

Anlage:

- Konzept zum Umgang mit elternfinanzierten Apple-Geräten

Konzept zum Umgang mit elternfinanzierten Apple-Geräten

Projektbezeichnung:	Anleitung zur Einrichtung einer Apple-Lösung
Projektleiter / Ansprechpartner:	regio iT
Autoren:	Patrick Geuenich / Martin Henrich / Florian Effenberg
Version:	1.9
Bearbeitungszustand:	Final
Zuletzt geändert:	16.10.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Beschreibung der Ausgangssituation.....	4
3	Beschreibung der Zielsetzung.....	6
3.1	Zielsetzung.....	6
3.2	Anforderungen und Umsetzung.....	6
4	Einrichtung einer MDM-Instanz.....	9
4.1	Einrichtung einer durch die Schule betreute Lösung.....	9
4.2	Nutzung einer MDM-Instanz in Kooperation mit der regio iT.....	9
5	Aufgaben und Einfluss an der Realisierung der Zielsetzung.....	10
5.1	Schulträger.....	10
5.2	Schule.....	10
5.3	regio iT.....	10
6	Fazit.....	12

1 Einleitung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im gesamten Text auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Immer mehr Schulen planen die Einführung von elternfinanzierten Apple-Geräten zur Nutzung an ihrer Schule. Die Geräte sollen dabei als verwaltetes System im Bring-your-own-Device (BYOD) Konzept von den Eltern der Schüler finanziert und durch die Schule verwaltet werden. Um die bestmögliche technische Umsetzung dieses Vorhabens in der schulischen Infrastruktur zu realisieren, wurden Abstimmungen zwischen Schulen, dem Schulträger (Stadt Aachen) und der regio iT zur Konzeptionierung vorgenommen.

Das hier verfasste Konzept beschreibt folgend die jetzige Situation im Vergleich zur gewünschten Umsetzung. Dabei wird die genannte technische Lösung und ihre Vor- und Nachteile dargestellt. Schlussendlich werden die Aufgaben der beteiligten Parteien noch einmal explizit dargestellt und die vorgestellte Lösung mit ihren Voraussetzungen beschrieben.

Im Hinblick auf den Grundsatz der Technologieoffenheit weist der Schulträger darauf hin, dass es sich bei der nachfolgend beschriebenen Konzeption um ein freiwilliges Angebot des Schulträgers und regio iT an die Schulen handelt, elternfinanzierte Apple-Geräte in die bestehende Mobile Device Management-Infrastruktur einzubinden (sh. Pkt. 4.2). Die Schulen sind jedoch nicht verpflichtet, elternfinanzierte Apple-Geräte einzusetzen.

2 Beschreibung der Ausgangssituation

In der derzeitigen Ausgangssituation werden keine elternfinanzierten Geräte für den Unterricht genutzt. Private bzw. elternfinanzierte Geräte können zwar mit einem dedizierten Gast-WLAN verbunden werden, sind aber weder verwaltet, noch besitzen sie die Möglichkeit, untereinander zu kommunizieren. Eine Nutzung im Unterricht ist mit diesen Geräten deswegen erschwert. Bei der technischen Umsetzung zur Trennung des Gast-WLANs und der netzwerktechnischen Isolierung der einzelnen Geräte spielt vor allem der Aspekt Sicherheit eine Rolle.

Im Gegensatz dazu werden durch den Schulträger über die regio iT Apple-Geräte für die Schule gekauft. Diese Geräte sind dabei Teil des Full-Supports der zwischen dem Schulträger und der regio iT spezifiziert ist. Die Lieferung, Installation und Einrichtung erfolgt bei diesen Geräten durch die regio iT. Des Weiteren ist die regio iT zuständig für die Fehlerbehebung und Garantieabwicklung der Geräte. Die Konfiguration der verwalteten Geräte erfolgt hier über das „Mobile Device Management“(MDM)-System JAMF School. Die Kosten für die Lizenzierung der schulisch genutzten Geräte trägt der Schulträger.

Da es sich hierbei um verwaltete, pädagogische Geräte handelt, sind die iPads Teil des pädagogischen Netzwerks und können untereinander kommunizieren. Dadurch können zum Beispiel auch unterrichtsstützende Funktionen wie der Apple-Classroom-Manager genutzt werden. In Absprache mit den EDV-Koordinatoren der Schule werden auf den Geräten gewünschte Apps installiert.

Konzept zum Umgang mit elternfinanzierten Apple-Geräten

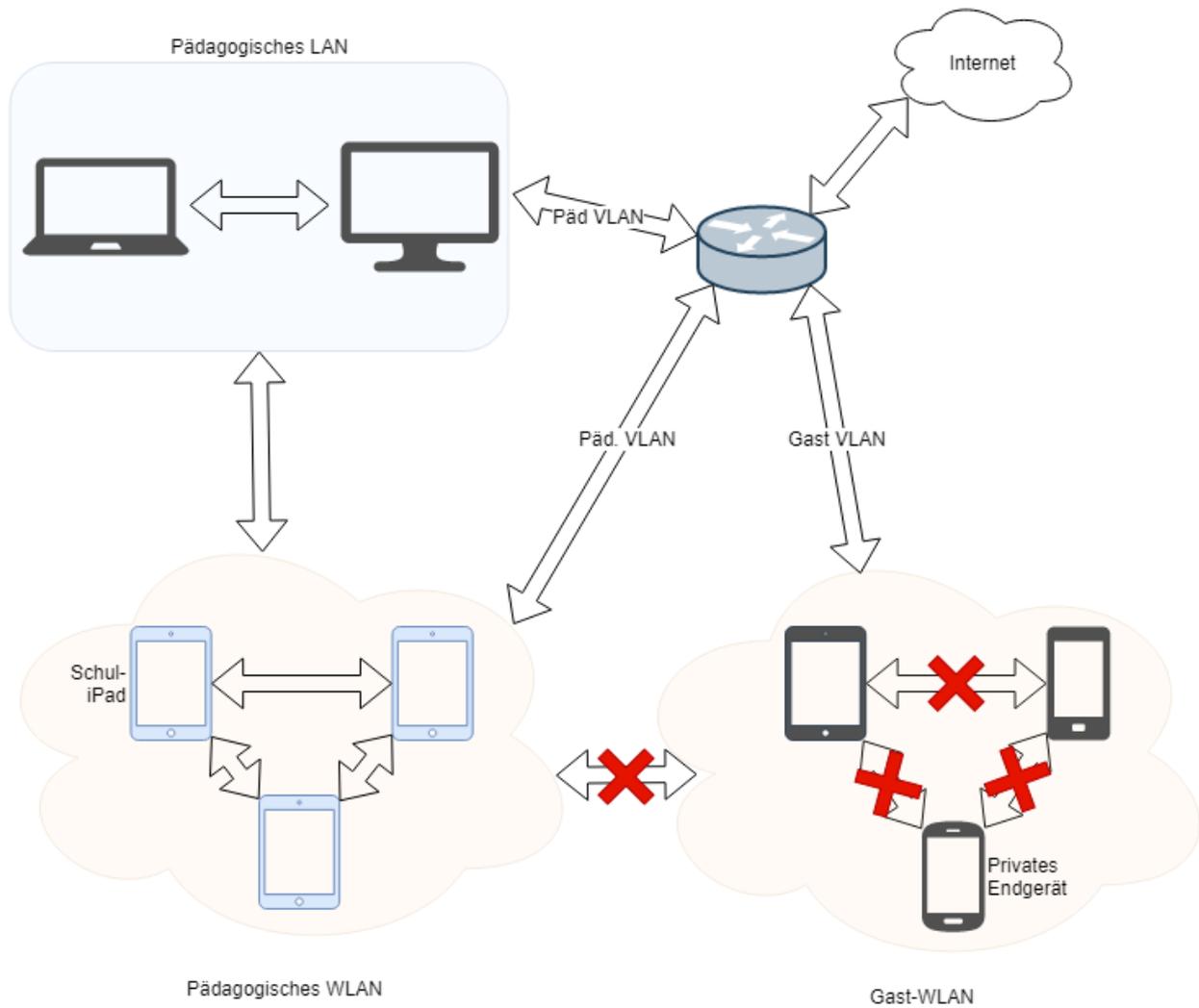


Abbildung 1: Päd. Netzwerk Ausgangssituation

3 Beschreibung der Zielsetzung

Im Folgenden werden die Wünsche der Schulen zur Nutzung von elternfinanzierten Apple-Geräten zusammengefasst. Danach werden die für eine mögliche Lösung benötigten technischen und sonstigen Anforderungen bzw. Umsetzungen definiert.

3.1 Zielsetzung

Die Apple-Geräte der Schüler sollen in diesem Konzept zukünftig durch die Eltern finanziert werden. Die Geräte werden daraufhin in der schulisch genutzten MDM-Instanz, welche zurzeit ausschließlich von der regio iT betreut wird, eingebunden. Ein wichtiger Faktor ist hierbei, dass die Nutzung der elternfinanzierten Geräte parallel mit demselben Funktionsumfang der verwalteten Geräte des Schulträgers gewährleistet werden kann. Explizit wird hier die Nutzung eines Apple-Classrooms durch die Geräte beider Finanzierungsmodelle gefordert. Für den Datenaustausch auf den Geräten wird die bereits an den Schulen genutzte Lösung der regio iT „ucloud4schools“ verwendet. Die iCloud wird nicht deaktiviert und kann ebenfalls für private Daten verwendet werden (keine personenbezogene oder Datenschutz-relevante Daten).

3.2 Anforderungen und Umsetzung

Beschaffung

Alle zu beschaffenden Geräte müssen über einen zertifizierten Apple-Händler unter Angabe der städtischen DEP-Nummer (**25398776**) bestellt werden. Die Nachregistrierung ist kostenpflichtig möglich, sollte die Angabe der DEP-Nummer bei der Bestellung fehlen. Hier muss sich die beschaffende Person an den zertifizierten Händler wenden.

Zu jedem Apple-Gerät muss zusätzlich eine JAMF-School Lizenz (22€+MwSt./Gerät) beschafft werden. Diese muss über die Stadt Aachen zu Lasten des Schulbudgets erworben werden.

Ist die ordnungsgemäße Beschaffung unter Angabe der DEP-Nummer und JAMF-School Lizenz erfolgt, muss noch ein Ticket mit den entsprechenden Seriennummern der Apple-Geräte bei der regio iT erstellt werden, damit die Geräte im Apple-School-Manager dem richtigen Standort (Schule) zugewiesen werden.

Technische Kommunikation

Für die Kommunikation zwischen den elternfinanzierten Geräten und den durch den Schulträger finanzierten Geräten wird ein eigenständiges „Virtual Local Area Network“ (VLAN) benötigt. Dieses Netz wird logisch von den anderen Schulnetzen getrennt und die dort konfigurierten Apple-Geräte können nur in diesem Netzwerksegment und mit der WAN-Anbindung (Internet) kommunizieren. Im beschriebenen VLAN werden sowohl die durch den Schulträger beschafften, als auch die durch Eltern finanzierten iPads als auch AppleTVs konfiguriert, um alle Funktionalitäten der Geräte ausnutzen zu können.

Zur technisch korrekten Trennung der Netze muss eine weitere Netzwerkkomponente in Form einer Firewall installiert und konfiguriert werden. Über dieses Gerät kann der Netzwerkverkehr zwischen den einzelnen VLANs getrennt werden.

Damit die elternfinanzierten Geräte durch das Schulpersonal verwaltet werden können, wird für die Schule, falls noch nicht vorhanden, ein Standort im zentralen Apple School Manager des Schulträgers angelegt. Ein durch die Schule bestimmter EDV-Koordinator erhält daraufhin Zugriff auf die durch die regio iT eingerichtete MDM-Instanz, welche an den entsprechenden Standort im Apple School Manager verknüpft ist.

Die Verwaltung der elternfinanzierten Apple-Geräte über das MDM wird folglich dann Aufgabe der Schule. Dazu gehört die Einrichtung und Installation der Apple-Geräte, die Zuweisung von Apps und sonstige Service-Leistungen, die im Rahmen von Problembehandlung und Garantiefällen anfallen.

Bei der MDM-Instanz handelt es sich dann um eine gemeinschaftlich genutzte Infrastruktur, bestehend aus den elternfinanzierten sowie den von der regio iT betreuten Geräten. Die Unterscheidung erfolgt lediglich anhand von Gerätegruppen. Da die Berechtigungen nicht granular vergeben werden können, wäre es den IT-Koordinatoren theoretisch möglich, ebenfalls die von der regio iT betreuten Geräte zu administrieren, was aber weder vorgesehen noch zulässig ist.

Störungen, die dabei nachweislich durch die Fehlkonfiguration oder falsche Handhabung im MDM-System herbeigeführt werden, werden bei einer durch die regio iT durchzuführende Fehlerbehebung, dem Aufwand bemessen, der Schule in Rechnung gestellt. Das derzeit definierte Service-Level-Agreement wird bei einer solchen Störung außer Kraft gesetzt. Des Weiteren muss

Konzept zum Umgang mit elternfinanzierten Apple-Geräten

eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Schule und den Eigentümern der elternfinanzierten Apple-Geräte bezüglich einer Ortung der Geräte spezifiziert werden.

Um die Netzwerkauslastung so gering wie möglich zu halten, sollten mehrere Caching-Server in der Schule bereitgestellt werden. Diese dienen als Zwischenspeicher für App-Installationen und iOS-Updates und beschleunigen die Verteilung der Software an die Apple-Geräte. Wenn keine entsprechenden Caching-Server bereitgestellt werden, sind Verbindungsprobleme durch eine Überlastung des Netzwerkes zu erwarten.

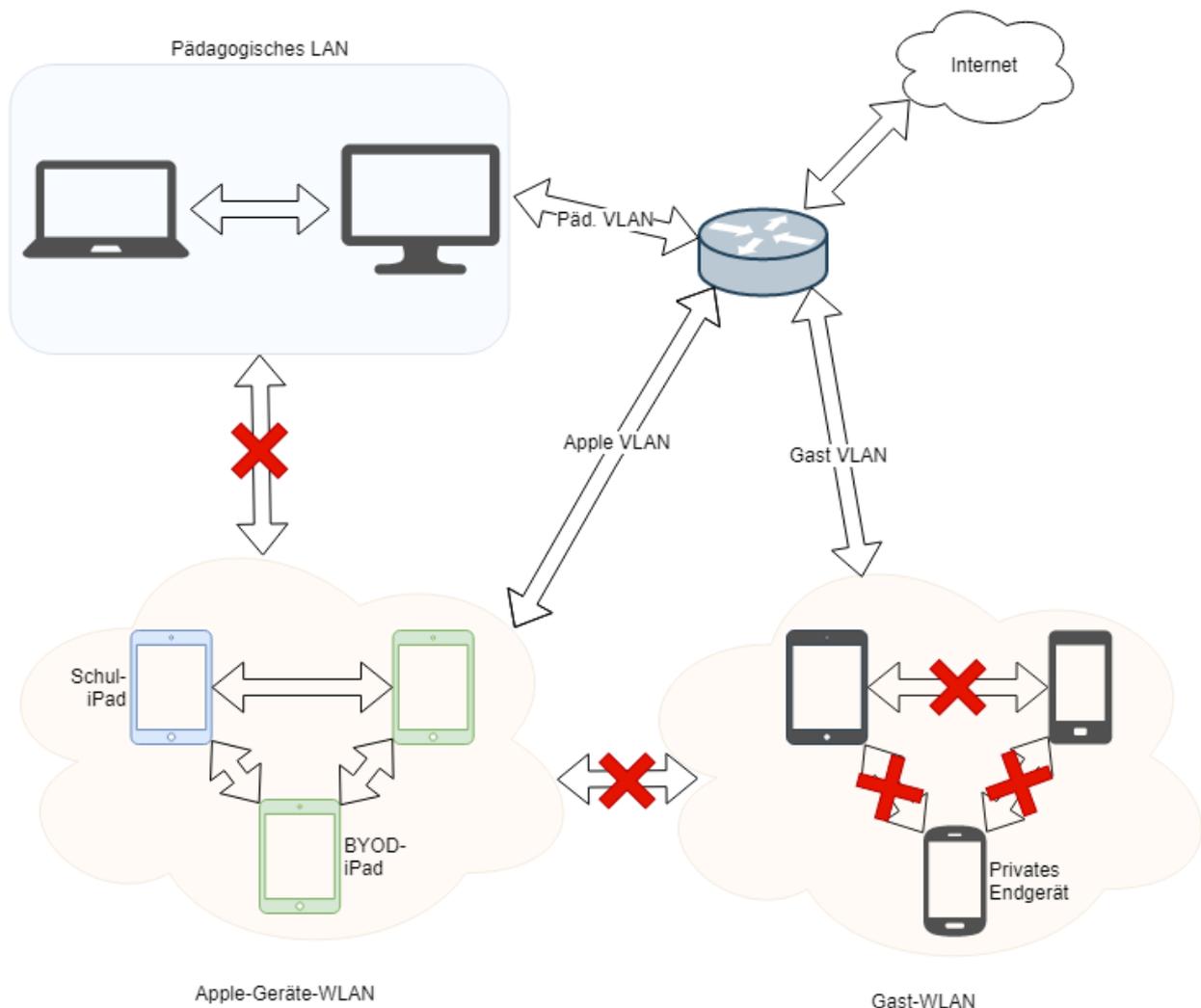


Abbildung 2: Päd. Netzwerk Zielsetzung

4 Einrichtung einer MDM-Instanz

Im Folgenden wird die Einrichtung einer schuleigenen MDM-Instanz gegen die Nutzung einer MDM-Instanz zur Erfüllung der Zielsetzung in Kooperation mit der regio iT abgewogen.

4.1 Einrichtung einer durch die Schule betreute Lösung

Für den Fall, dass die Schule eine eigene MDM-Instanz installieren und konfigurieren möchte, lassen sich die meisten Punkte der Zielsetzung nicht realisieren. Durch die strikte Netztrennung der Geräte bestünde keine Möglichkeit der Kommunikation zwischen den Geräten (Abbildung 1: Päd. Netzwerk Ausgangssituation). Dies würde zum Beispiel die Nutzung von Apple-Classrooms und jegliche Funktionalität zwischen AppleTVs und iPads unterbinden. Des Weiteren würden die elternfinanzierten Geräte einen anderen Konfigurationsstand besitzen als die über den Schulträger gekauften iPads. Auch die Installation von Software müsste an mehreren Stellen gepflegt werden. Die Schule erhält in diesem Szenario auch keine Unterstützung bei der initialen Konfiguration des MDMs. Die Auslastung der Netzwerkinfrastruktur kann durch die dazukommende und nicht über die regio iT verwaltete Netzwerkauslastung auch nicht mehr überwacht und gewährleistet werden.

4.2 Nutzung einer MDM-Instanz in Kooperation mit der regio iT

Wenn die Eingliederung der elternfinanzierten Geräte durch die in 3.2 Anforderungen und Umsetzung definierten Anforderungen in Kooperation mit der regio iT realisiert werden, lassen sich die gewünschten Funktionen umsetzen.

Die elternfinanzierten iPads könnten in die bestehende Infrastruktur eingebunden werden. Durch die Konfiguration von neuen VLANs und entsprechenden Zugriffsrechten würden die Apple-Geräte aus beiden Finanzierungsmodellen miteinander kommunizieren. So kann der Unterricht dann auch mit Apple-Classroom und der Integration von AppleTVs unterstützt werden.

Durch das Bereitstellen einer Grundkonfiguration für die iPads in der MDM-Instanz kann außerdem die Einhaltung eines Qualitätsstandards gewährleistet werden und ein geringerer, administrativer Aufwand für die Schule geboten werden.

Außerdem müssen die Schulen keinen separaten Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung mit dem Hersteller der MDM-Instanz abschließen.

5 Aufgaben und Einfluss an der Realisierung der Zielsetzung

Im Folgenden wird noch beschrieben, welche Aufgaben von welcher der Parteien Schulträger, Schule und regio iT zur Erfüllung der Zielsetzung durchgeführt werden müssen.

5.1 Schulträger

Der Schulträger übernimmt die Kosten für die Einrichtung und den Service der vom Schulträger beschafften Apple-Geräte und kauft die Lizenzen der entsprechenden MDM-Instanz. Außerdem trägt der Schulträger die Kosten für die Anschaffung und den Support der für die Netztrennung notwendigen Hardware.

Für die Konfiguration und Installation des MDM-Systems der elternfinanzierten Apple-Geräte übernimmt dieser auch die Ersteinrichtungspauschale.

5.2 Schule

Die Schule übernimmt bei der Realisierung der in 3.2 Anforderungen und Umsetzung genannten Anforderungen die Lizenzkosten des MDM-Systems für die elternfinanzierten Apple-Geräte.

Des Weiteren ist die Schule zuständig für die Eintragung und Verwaltung der elternfinanzierten Apple-Geräte im MDM-System. Dazu gehört die weitere Konfiguration der Geräte, die Zuweisung von Apps und die Servicedienstleistungen bei Störungen oder Problemen.

Bei Verwendung der städtischen DEP-Nummer für die Schulen im Rahmen der Beschaffung der elternfinanzierten iPads kann die Grundkonfiguration der durch den Schulträger finanzierten iPads übernommen werden.

Die Lizenzkosten für die Apps der Apple-Geräte, unabhängig vom Finanzierungsmodell, werden weiterhin von der Schule getragen.

5.3 regio iT

Die regio iT ist auch weiterhin zuständig für die vertraglich zugesicherten Servicedienstleistungen der über den Schulträger gekauften, schulischen Apple-Geräte.

Konzept zum Umgang mit elternfinanzierten Apple-Geräten

Für die städtischen Apple-Geräte übernimmt die regio iT die Installation und Erstkonfiguration des MDM-Systems bzw. der Schulinstanz. Außerdem werden die Netzwerkkomponenten entsprechend der in 3.2 Anforderungen und Umsetzung definierten Anforderungen konfiguriert. Dadurch stellt die regio iT den Geräten die Infrastruktur für die Anbindung im Netzwerk bereit.

Konzept zum Umgang mit elternfinanzierten Apple-Geräten

6 Fazit

Das gewünschte ist Konzept ist unter folgenden Voraussetzungen umsetzbar:

Aufgaben & Kosten:	ST	S	riT
Aufgaben			
Verwaltung der Apple-Geräte, die über den Schulträger beschafft wurden			X
Verwaltung der e.-finanzierten Apple-Geräte		X	
Servicedienstleistungen für Apple-Geräte, die über den Schulträger beschafft wurden			X
Servicedienstleistungen für e.-finanziert Apple-Geräte		X	
Installation und Konfiguration der Hardware zur Netztrennung			X
Kosten			
Kosten für die Einrichtung und den Service der städtisch finanzierten Apple-Geräte	X		
Lizenzen des MDM-Systems für Apple-Geräte, die über den Schulträger beschafft wurden	X		
Lizenzen des MDM-Systems der e.-finanzierten Apple-Geräte		X	
Supportkosten der Hardware zur Netztrennung	X		
Anschaffungskosten der Hardware zur Netztrennung	X		
Lizenzkosten für die Apps aller Apple-Geräte		X	

Legende:

- ST: Schulträger
- S: Schule
- riT: regio iT